



KINDER- UND HEIMATFEST LAUPHEIM

28.6. - 4.7.2022



- Allgemeine Benutzerbedingungen -

I. Veranstalter, Vertragsabschluss

1. Veranstalter des Kinder- und Heimatfestes Laupheim ist der Verein „Kinder- und Heimatfest Laupheim e.V.“ ein ehrenamtliches Gremium von Bürgern zur Vorbereitung und Durchführung des Kinder- und Heimatfestes Laupheim.
2. Mit dem Erwerb des Festabzeichens kommt zwischen dem Erwerber und dem Veranstalter ein Vertragsverhältnis unter Einbeziehung der nachfolgenden Vertragsbedingungen zustande.
3. Das Festabzeichen berechtigt zum Besuch der Festumzüge, der Heimatstunde, des Kulturabends, des Feuerwerks, des Paradekonzerts, des Jazz-Frühschoppens und der Ausstellung in der Schranne.

II. Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, Haftung des Veranstalters

1. Bei Ausfall einer Veranstaltung steht dem Besucher ein Anspruch auf kostenlosen Besuch einer evtl. angebotenen Ersatzveranstaltung zu. Eine Rückerstattung des Entgeltes für das Festabzeichen findet - auch teilweise - nicht statt.
2. Bei Abbruch einer Veranstaltung wird kein Ersatz geleistet, es sei denn, der Abbruch beruht auf einem Verschulden des Veranstalters.
3. Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen, sofern der Schaden auf einfacher Fahrlässigkeit beruht. Dies gilt auch für eine evtl. Haftung des Veranstalters für Erfüllungsgehilfen.

III. Besondere Regelungen für den Festzug

1. Der Besucher wird auf das unvermeidliche Risiko der Teilnahme an einer Umzugsveranstaltung hingewiesen. Der Besuch erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die Fahrbahn von Straßen und Plätzen darf von Besuchern während der Umzüge nicht betreten werden. Der Besucher ist verpflichtet, den Anordnungen des Aufsichts- und Ordnungspersonals des Veranstalters Folge zu leisten sowie aufgestellte Absperrungen und Bodenmarkierungen zu beachten. Bei Unfällen infolge Missachtung wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Eltern bzw. Aufsichtspflichtige haften für ihre Kinder.

IV. Veranstaltungen Dritter

Die Einrichtungen des Festplatzes (Festzelte, Vergnügungspark, Lagerleben, Biergarten, Verkaufsstände usw.) werden ausschließlich von den jeweiligen Betreibern angeboten. Eine vertragliche Beziehung zwischen dem Veranstalter und den Besuchern besteht nicht. Für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Besuch dieser Einrichtungen und Veranstaltungen entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.